



Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernate VII/Da
64278 Darmstadt

An die
Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Landgraf-Philipps-Anlage 42
64283 Darmstadt

Unser Zeichen: VII/Da-

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ihre Ansprechpartnerin:

Telefon: 0 61 51 12 - 4001
Telefax: 0 61 51 12 - 4100
E-mail:

Jugendarbeitsschutzgesetz

hier: § 52 Unterrichtung über Lohnsteuerkarten für Kinder/Jugendliche

Sehr geehrte Damen und Herren,

der für Sie zuständige Magistrat/die Gemeindeverwaltung hat für Ihre Tochter/Ihren Sohn eine Lohnsteuer-karte ausgestellt. Als zuständige Aufsichtsbehörde für die Überwachung des Jugendarbeitsschutzgesetzes erhalte ich darüber eine Mitteilung.

Kinder und Jugendliche sind weniger widerstandsfähig als erwachsene Menschen und dürfen nicht den gleichen Belastungen in der Arbeitswelt ausgesetzt sein. Deshalb schützt das Jugendarbeitsschutzgesetz junge Menschen unter 18 Jahren vor Arbeiten, die zu früh beginnen, zu lange dauern, zu schwer sind oder ggf. die Gesundheit gefährden. Die Vielzahl der Bestimmungen des seit März 1997 geänderten Jugendarbeitsschutzgesetzes ist in einigen Fällen nicht ausreichend bekannt, so dass wir, falls erforderlich, sowohl Eltern als auch Betriebe, beraten wollen.

Dazu benötigen wir jedoch Ihre Angaben! Im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen bitten wir Sie deshalb, uns mitzuteilen, wofür die anbei ausgestellte Lohnsteuerkarte benötigt wird. Füllen Sie bitte den umseitig abgedruckten **Fragebogen** gut leserlich und vollständig aus und senden Sie ihn **im Laufe der nächsten 4 Wochen** an uns zurück.

Falls Sie noch weitere Fragen zum Jugendarbeitsschutzgesetz haben oder Informationsmaterial benötigen, stehen wir Ihnen jederzeit unter der unten angegebenen Telefon-Nummer zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mitarbeiter/innen der Abteilung
Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik beim
Regierungspräsidium Darmstadt

bitte wenden: **Fragebogen beachten**

Das Dienstgebäude ist vom Hauptbahnhof zu Fuß in ca. 12 min oder mit den Buslinien D und F in 4 min zu erreichen.

Telefon: (0 61 51) 12 - 0 Servicetelefon Arbeitsschutz: (0 61 51) 12 - 4001 Email: poststelle@afas-da.hessen.de

Unsere Servicezeiten: montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.30 Uhr, freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, www.rpda.de - 2 -

Fragebogen zur Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

bitte vollständig ausfüllen, bzw. ankreuzen

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und
Sicherheitstechnik
Landgraf-Philipps-Anlage 42-46
64283 Darmstadt

Vor- und Zuname: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

Besuch der ____ Klasse an folgender Schule: _____

Beschäftigt bei: _____ Arbeitszeit von _____
Stunden

Anschrift: _____

täglich
an Tagen in der Woche
 samstags/sonntags
 sonstige Zeiten: _____

Art der Beschäftigung:

- Lehre (Kopie des Lehrvertrages wird nicht benötigt)
- Betriebspraktikum
- Halb- und Waisenrente
- Austragen von Zeitungen, Zeitschriften oder Prospekten
- Hilfstätigkeiten in privaten Haushalten, in der Landwirtschaft, beim Sport oder bei Veranstaltungen

Mitwirken bei Veranstaltungen
(Theater, Ballett, Rundfunksendungen u.ä.)

wurde hierfür eine
Ausnahmegenehmigung beantragt?

- ja
- nein
- nicht bekannt

sonstiges _____

Mir ist bekannt, dass Kinder/vollzeitschulpflichtige Jugendliche nicht länger als 2 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen.

Datum, Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte